

MEDIENKONFERENZ VOM 29. JUNI 2007

Peter Sigerist, SGB-Zentralsekretär

SGB-Vorstand vom 18. Januar 2007

Berufsbildungsfonds in den Branchen und in den Kantonen – Vorschlag für eine Handlungsstrategie

Hintergrund

Die jugendgewerkschaftliche Lehrstellen-Initiative, *lipa*, verlangte neben dem Recht auf eine berufliche Grundbildung für alle eine schweizweite Regelung der Mitfinanzierung der Berufsbildungskosten mittels einer Umlagefinanzierung von den nichtausbildenden hin zu den ausbildenden Betrieben. Die Stimmenden lehnten die Initiative ab, das Parlament formulierte aber im Berufsbildungsgesetz (BBG) einen indirekten Gegenvorschlag: Der Bundesrat kann bei Erfüllung bestimmter Bedingungen einen Berufsbildungsfonds für alle Betriebe in einer Branche für allgemein gültig erklären (AVE, Art. 60 BBG). Mit diesen Fondsgeldern können Leistungen im Bereich der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung (mit-)finanziert werden. Wer in einen Branchenfonds einbezahlt, kann bei Bestehen eines kantonalen Fonds diesen Beitrag in Rechnung stellen (keine Doppelbelastungen). Diese „kleine Umlagefinanzierung“ kam im Parlament über das Bündnis SGB/SGV gegen den Schweiz. Arbeitgeberverband zustande und wurde allgemein als Stärkung der Berufsbildung und einer Antwort auf die Lehrstellenkrise verstanden.

Was bisher geschah

- Bisher sind acht Berufsbildungsfonds nach Art. 60 BBG vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärt worden und zwei stehen in der Vernehmlassung, und zwar im tendenziell kleingewerblichen Bereich, mit Berufsbildungs- und Sozialpartnerschaftstradition (Interieursuisse, SMU, Schreiner- und Möbelfabrikation, Elektro-Installation, Carrossiergewerbe, Automobilgewerbe, Malerei und Gipserei sowie Zahntechnik). Nach ersten heftigen Streitigkeiten, inkl. einem vom SGB ausgelösten Rechtsmittelverfahren, sind an den uns interessierten Orten sozialpartnerschaftliche Lösungen gefunden worden – entweder aufgrund einer gemeinsamen Arbeitgeber-/Arbeitnehmer (AG/AN)-Eingabe (Carrossiergewerbe) oder aufgrund nachträglicher GAV- oder sonstiger Vereinbarung.

- Der von den Sozialpartnern mit dem BBT ausgehandelte „Leitfaden“ sieht ausdrücklich die Möglichkeit von sozialpartnerschaftlichen Lösungen vor. (Das BBT konnte wegen unseres Druckes und der Zusammenarbeit mit SGV und Viscom hier minorisiert werden.)
- Die Beitragspflicht betrifft ausschliesslich die Arbeitgeber/Betriebe. AN-Beiträge können nur über privatrechtliche (GAV-)Lösungen erhoben werden. Ein AG-Verband (Swissmechanic) versucht hier vergeblich, einen AG-Fonds auch mit AN-Beiträgen zu alimentieren.
- In GAV-AVE-Bereichen wie der Baubranche sind BB-Fonds AVE nicht anzustreben, weil sonst die AN-Mitbestimmung gefährdet sein könnte. Pressionen von AG-Verbänden, aus den bewährten Sozialpartnerschafts-Strukturen auszusteigen, um über die bundesrätliche AVE eine reine AG-Struktur zu erhalten, sind entschieden und mit allen Mitteln zurückzuweisen. Hingegen sind hier auf Branchenebene allenfalls Zweckanpassungen der grossen, aber aufgabengebundenen Fondsvermögen anzustreben (s. unsere entsprechenden Kongressresolutionen).
- Im Druckbereich hinderte bisher der Streit unter den Arbeitgeberverbänden (Viscom/VSD) eine zukunftsweisende Lösung. Eine Eingabe ist weiterhin pendent.
- Die Beiträge sind nicht derart hoch, dass bereits heute eine Bilanz betreffend Schaffung neuer Lehrstellen gemacht werden kann. Hingegen können damit die Berufsverbände die im BBG festgehaltenen Reformen realisieren, damit das bisherige Angebot aufrecht erhalten und auch zusätzliche Aufgaben im Bereich der immer wichtiger werdenden höheren Berufsbildung und Weiterbildung angepackt werden können. Insofern spielen diese Fonds eine zwar beschränkte, aber nützliche Funktion.
- Mit den bisherigen und den neuen Lösungen sind Auto-, Elektro-, Carrosserie-, Schreiner- und Interieurgewerbe abgedeckt. Offen ist noch die Haustechnik. Im Bereich von Swissmechanic wird wahrscheinlich eine privatrechtliche Lösung realisiert mit AN-Beiträgen; im Bäckerei-/Konditorenbereich wird über eine Mehlabgabe der Müller die Berufsbildung mitfinanziert. Swissmem hat eine Branchenlösung, die sie ohne Berufsbildungs-fonds AVE weiterführen will. In den traditionellen Branchen sind zu klären: das Metzgergewerbe, die Gastronomie und der Verkauf.
- Aus anderen Branchen und Verbänden sind uns keine Beispiele oder laufende Initiativen bekannt – d.h., dass die Dienstleistungsbranche, aber insbesondere auch die Gesundheits- und Sozial-(GS-)Berufsbildungen zu explorieren sind.

Fazit

- Das Branchenmodell der Umlagefinanzierung greift, aber nur langsam und nur in jenen Bereichen, in denen die Berufsbildung bereits eine Tradition hat und entsprechend eine recht hohe Berufsbildungsquote aufweist. Es konnten damit keine Impulse in die Branchen mit tiefer Berufsbildungsquote transferiert werden. Viele Berufsverbände nutzen das Instrument nicht und die staatlichen sowie politischen Akteure (BBT/BR) befördern das Instrument nicht, weil sie betonen, dass dies die Aufgabe der „Organisationen der Arbeitswelt (OoA)“ also der Berufsverbände sei.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) hat 2004 eine Empfehlung verabschiedet, die kantonalen Fonds, wie sie in der Romandie existieren, in der Deutschschweiz nicht zu fördern, um die Branchenfonds nicht zu gefährden, mit dem Resultat, dass wir heute nur eine schwache Dynamik bei den Branchenfonds und Stillstand bei den kantonalen Fonds haben. Immerhin sind die Branchenfonds aber bestimmt auch Teil jener Mittel, die verhindert haben, dass die Berufsbildungsquote weiter zurückging und dass insgesamt seit drei Jahren einige neue Lehrstellen geschaffen werden konnten. Aber: vereinzelt werden die Branchenfonds von AG-Berufsverbänden auch als Drohkulisse gegen die Gewerkschaften missbraucht. Die Dachverbände SGV/SAV haben zwar dem SGB im Konfliktfall in den Branchen Vermittlungsbereitschaft angeboten. Bisher wurde diese Mediation aber noch nicht eingesetzt. Die Rolle des BBT muss auch in diesem Bereich kritisiert werden: Es hat alle Partizipationsgesuche von Unia in den Fonds abgelehnt.

Aufgaben

- An der zweiten Lehrstellenkonferenz (LK) in Genf haben wir durchgesetzt, dass bis zur dritten LK eine Bilanz der Berufsbildungsfonds gezogen werden muss. Wir werden dafür besorgt sein, dass diese vom BBT seriös erfolgt (über die Eidg. Berufsbildungskommission, EBBK).
- Im Gespräch mit der EDK müssen wir eine Korrektur gegenüber dem Instrument der kantonalen Berufsbildungsfonds erreichen. Hier wird uns der Druck „von unten“ helfen: In Basel-Stadt und in Schaffhausen werden demnächst entsprechende kantonale Volksinitiativen eingereicht werden. Im Kanton Waadt ist inzwischen die kantonale ED positiv gegenüber diesem Instrument eingestellt. Im Kanton Jura findet demnächst eine Volksabstimmung ab, weil der Arbeitgeberverband das Referendum gegen das neue kantonale Gesetz ergriffen hat. Im Kanton Zürich gibt es eine intensive Diskussion in der SP und im kantonalen Gewerkschaftsbund dazu.
- Mit unseren Verbänden im Gesundheits- und Sozialbereich ist die Lancierung von Branchenfonds zu prüfen.
- Bei Konflikten in Branchen mit Arbeitgeberverbänden ist allenfalls auch der Weg über die Dachverbände zu beschreiten.
- Die kantonalen Bünde sollen dort, wo es keine kantonalen Berufsbildungsfonds gibt, diese parlamentarisch einfordern und entsprechende laufende Volksinitiativen unterstützen bzw. allenfalls selbst anstossen.